

Richtlinien für die Vergabe des jungen Medien-Preis DER WEISSE ELEFANT des Medien-Club München e.V.

Der Vorstand des Medien-Club-München e.V. erlässt folgende Änderung der Richtlinien vom 6. Juli 2001.

§1 Zielsetzung

Der Medien-Club München e.V. vergibt einmal jährlich einen Preis für hervorragende Leistungen bei der Gestaltung audiovisueller, medialer Produktionen für Kinder und Jugendliche, den WEISSEN ELEFANT.

§2 Allgemeine Voraussetzungen

- Für eine Preisverleihung kommen Produktionen und Angebote für Kino, Fernsehen, elektronische und interaktive Medien-Plattformen aus Deutschland/ mit überwiegend deutscher Beteiligung in Betracht.
- Berechtigt für die Einreichung sind die Mitglieder des Medien-Club München e.V. sowie deren Institutionen.
- Preisträger:innen können nur natürliche Personen, Gruppen von Personen oder Schulen sein.
- Die Auswahlentscheidung wird von einer Jury getroffen. Daneben wird ein „Publikumspreis“ vergeben.
- Die Produktionen müssen innerhalb des Kalenderjahres, das der Preisverleihung vorausgeht, oder im Jahr der Auszeichnung erstmals verbreitet worden sein.

§3 Preissymbol ist DER WEISSE ELEFANT.

§4 Preisträger:innen und Dotation

Es werden mehrere Preise verliehen. Über die Anzahl der Preise entscheidet die Jury. Die Gesamtdotation beträgt EUR 5.000.

§7 Jury

- Der Vorstand des Medien-Club München e.V. beruft jährlich eine Jury, der mindestens drei Personen angehören.
- Die Jury beurteilt die Qualität der vorgeschlagenen Produktionen und wählt die Preisträger:innen aus.
- Die Jurymitglieder sind unabhängig und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.
- Die Jurymitglieder sind zum Stillschweigen über den Inhalt der Beratungen und der Beschlüsse verpflichtet.

§8 Beschlussfassung

- Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.
- Die Jury beschließt mit einfacher Mehrheit.

§ 9 Ausschluss des Rechtsweges

Gegen die Auswahlentscheidungen ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

§ 10 Zweifelsfragen, Ausnahmen

In Zweifelsfragen bei Auslegung und Anwendung dieser Richtlinien entscheidet der Vorstand des Medien-Club München e.V. Er kann in Einzelfällen Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Richtlinien zulassen.

§11 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten durch Beschluss des Vorstands am 18. Mai 2026 in Kraft.

Medien-Club München e.V.

c/o Medien.Bayern GmbH, Balanstraße 73/Haus 11, 81541 München

info@medien-club-muenchen.de

www.medien-club-muenchen.com